

Vorlage Nr. 161/07

Betreff: **Widmung von Straßen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss			29.03.2007		Berichterstattung durch:		Herrn Brauer Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			08.05.2007		Berichterstattung durch:		Herrn Brauer Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

51	Stadtplanung
----	--------------

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Ein- nahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Folgende Straße sowie die Fuß- und Radwege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW, S. 1028, Ber. in GV NW 2003, S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Willers Kamp (von Franz-Tacke-Straße bis zum Wendehammer, einschließlich Stichweg bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. 237)
2. Fuß- und Radwege im Baugebiet Willers Kamp:
 - a) von Willers Kamp bis zur Franz-Tacke-Straße,
 - b) von Willers Kamp bis zur Friedenstraße,
 - c) von Willers Kamp bis zur Grünanlage

Die vg. Straße und die Fuß- und Radwege erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fuß- und Radwege dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Begründung:

Für den Ausbau der Straße Willers Kamp sollen Erschließungsbeiträge erhoben werden. Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist die öffentlich-rechtliche Widmung der Erschließungsanlage. Da diese noch nicht förmlich ausgesprochen worden ist, ist die Widmung nunmehr zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan